Öffentliche Bekanntmachung
Wasserrechtlicher Planfeststellungsbeschluss für das Hochwasserschutzkonzept Steinbach – Gewässerausbau Abschnitt 1 zwischen den Ortsteilen Neuweier und Steinbach

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 13. Juli 2018 hat das Fachgebiet Umwelt und Arbeitsschutz der Stadt Baden-Baden als untere Wasserbehörde den vom Zweckverband Hochwasserschutz Raum Baden-Baden/Bühl mit Sitz in der Friedrichstraße 2, 77815 Bühl beantragten Plan für das Hochwasserschutzkonzept Steinbach – Gewässerausbau Abschnitt 1 zwischen den Ortsteilen Neuweier und Steinbach (Gewässer-km 3+815,30 bis Gewässer-km 3+405,82) gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit den ergänzenden Regelungen der §§ 72 ff. des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) sowie den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom

19. Juli 2018 bis 01. August 2018

bei der Stadtverwaltung Baden-Baden – Fachgebiet Umwelt und Arbeitsschutz,
Briegelackerstraße 8, 76532 Baden-Baden, Zimmer 302,

sowie

bei der Ortsverwaltung Rebland – Verwaltungsstelle Steinbach,
Steinbacher Straße 55, 76534 Baden-Baden

zur Einsicht während der Dienstzeiten aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Baden-Baden, den 13.07.2018
Stadtverwaltung Baden-Baden – Fachgebiet Umwelt und Arbeitsschutz